



Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksausschuss für den Stadtbezirk Bad Honnef-Aegidienberg	17.02.2021	zur Beschlussfassung
Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Klimaschutz und Wald	18.02.2021	zur Beschlussfassung
Haupt- und Finanzausschuss, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften	25.02.2021	zur Beschlussfassung
Rat	25.02.2021	zur Beschlussfassung

### Tagesordnungspunkt

#### Änderungen Kommunalabgabengesetz und Straßen- und Wegekonzept

#### Finanzielle Auswirkungen:

Einmaliger Ertrag:	0 €	Jährlicher Ertrag:	0 €
Einmaliger Aufwand:	0 €	Jährlicher Aufwand:	0 €
Pflichtaufgabe:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Haushaltsmittel vorh.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Ggf. Anmerkungen: Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenbaumaßnahme.

#### Beschlussempfehlung der Verwaltung

Das in der Anlage beigefügte Straßen und Wegekonzept wird für die Jahre 2021 bis 2025 für die Straßen in Bad Honnef beschlossen.

#### Begründung

#### Zusammenfassende Darstellung

In der Sitzung werden Änderungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW, die am 01.01.2020 in Kraft getreten sind, kurz vorgestellt.

Die Gemeinden sind seitdem verpflichtet Transparenz über geplante Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen und ab dem 01.01.2021 ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept für die nächsten 5 Jahre zu erstellen und fortzuschreiben.

Das zur Beschlussfassung vorgestellte Straßen- und Wegekonzept beinhaltet Maßnahmen in Bad Honnef „Tallage“ und in „Aegidienberg“.

Daher wird das Straßen- und Wegekonzept zur Beschlussfassung dem Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Klimaschutz und Wald und dem Bezirksausschuss zur Beschlussfassung vorgestellt.

### **Änderungen des KAG NRW**

Hintergrund für die Gesetzesänderung ist die Forderung einiger Bundesländer, die Straßenbaubeiträge gänzlich abzuschaffen. Der Landesgesetzgeber hat sich jedoch gegen eine Abschaffung entschieden und will mit der neuen Regelung die finanzielle Belastung durch Straßenbaubeiträge für die Grundstückseigentümer/innen verträglicher und transparenter gestalten.

Die Stadtverwaltung hat Herrn Hudec (ehem. Abteilungsleiter Verwaltungs- u. Beitragsabteilung der Stadt Bonn u. Dozent für Beitragsrecht) eingeladen, der in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Mobilität, Klimaschutz und Wald kurz zu den gesetzlichen Neuerungen berichten wird.

#### **Folgende Neuerungen sind im § 8a enthalten:**

- (1) Straßen- und Wegekonzept ab dem 01.01.2021 entspr. Haushaltsplanung über 5 Jahre erstellen, Beschlussfassung, mind. alle 2 Jahre fortschreiben
- (2) Einführung eines verbindlichen Musters für das Straßen- und Wegekonzept
- (3) Verbindliche Anliegerversammlung für beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen und Information über das Ergebnis vor Beschlussfassung
- (4) Bei geringfügiger Straßenbaumaßnahme kann abweichend zu (3) ein anderes Beteiligungsverfahren durch Beschluss angewendet werden
- (5) Berücksichtigung Beitragsermäßigung für Eckgrundstücke und Tiefenbegrenzung über KAG-Satzung zulässig
- (6) Ratenzahlung
- (7) Stundung

#### **Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge**

Gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 23.03.2020 wurde die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenbaumaßnahmen in NRW (Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge) mit Gültigkeit vom 02.01.2020 bis 31.12.2024 erlassen.

Gegenstand der Förderung ist die hälftige Entlastung der Beitragspflichtigen. Antragsberechtigt ist die Stadt. Die Stadt, als Zuwendungsempfänger, fertigt abschließend einen Verwendungsnachweis.

## Straßen- und Wegekonzept

Gemäß diesem § 8a (1) KAG hat jede Gemeinde ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle 2 Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Neben kompletten Straßenausbaumaßnahmen sind ab 2021 Maßnahmen enthalten, die sich auf die Erneuerung der Teileinrichtung Oberflächenentwässerung begrenzen. Wenn das Abwasserwerk zukünftig die Kanalisation erneuert und parallel kein Straßenbau erfolgt, wird die Verwaltung entsprechend dem § 8 und § 8a KAG NRW und der KAG-Satzung der Stadt Bad Honnef Beiträge für diese Teileinrichtung erheben.

Auch Straßenausbaumaßnahmen, für die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch erhoben werden, sind enthalten. Für diese Maßnahmen ist die Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge jedoch nicht anwendbar.

Gemäß § 8a sind die Gemeinden verpflichtet ein vorgegebenes Muster für die tabellarische Darstellung zu verwenden, oder wenn davon abgewichen wird, dies zu begründen.

Die tabellarische Darstellung des Straßen- und Wegekonzeptes Bad Honnef weicht geringfügig von dem vorgegebenen Muster ab. Die durch die Stadtverwaltung gewählte Darstellung des geplanten Zeitpunktes zur Umsetzung ist in dem Konzept der Stadt besser mit den geplanten Maßnahmen der Ver- und Entsorgungsunternehmen abzustimmen und fortzuschreiben. Die Maßnahmen werden in Bad Honnef nicht mit fortlaufender Nummerierung, sondern alphabetisch erfasst. Sonst entspricht das städtische Konzept genau dem vorgegebenen Muster.

Muster:

Lfd.Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr

Stadt Bad Honnef:

Straße	Abschnitt	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Geplanter Straßenbau ab Jahr				
			2021	2022	2023	2024	2025

Die Tabellen beziehen sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und werden unterteilt in

- a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen
- b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Kleinere Maßnahmen, die konsumtiv über die allgemeine Straßenunterhaltung abgewickelt werden, werden im Straßen- und Wegekonzept nicht erfasst.

Beide Tabellen werden getrennt für die Tallage und Aegidienberg geführt.

Das Straßen- und Wegekonzept ist in der Anlage beigefügt.

Im Auftrag  
gez. Fabiano Pinto, Leiter Geschäftsbereichs Städtebau

Anlagen:  
Straßen- und Wegekonzept der Stadt Bad Honnef 2021f